



Anträge zwischen 2.000 und 50.000 EUR Fördersumme

Merkblatt zur Antragstellung beim Musikfonds (Stand 03.12.2021)

Einreichungsfrist: 31.03.2022 (18:00 MEZ)

Coronabedingte Anpassungen:

Aufgrund der Corona-Krise bleibt es schwierig, Spielstättenbescheinigungen zu erhalten. Wir bitten alle Antragssteller:innen, die Projektplanung dennoch so konkret wie möglich auszugestalten. Ausnahmsweise werden in der aktuellen Förderrunde auch wieder Absichtserklärungen bezüglich Veranstaltungsorten und -daten zugelassen (bitte entsprechend mit Email o.ä. belegen). Der Musikfonds ermutigt Antragssteller:innen ausdrücklich, weiterhin experimentelle und innovative Projekte zu planen und zu beantragen.

Anträge sind ausschließlich online einzureichen.

Eine postalische Einreichung von Antragsunterlagen ist **nicht** notwendig, per Post eingereichte Anträge oder Antragsunterlagen können im Rahmen der Antragsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Förderrunden wird im nächsten Jahr ausnahmsweise reduziert - **in 2022 wird es nur zwei Förderrunden** geben. Gleichzeitig verschiebt sich die Antragsfrist der 1. Förderrunde **vom 31. Januar auf den 31. März 2022**. Der Projektbeginn ist somit ab dem 1. Juni möglich, der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird voraussichtlich ab dem 31. März 2022 gewährt.

Die in 2022 zur Verfügung stehende Fördersumme reduziert sich insgesamt nicht, diese wird nur ausnahmsweise in zwei anstatt in drei Förderrunden ausgereicht.

Ab 2023 wird es dann wieder wie gewohnt drei jährliche Förderrunden geben (Antragsfristen: 31. Januar, 31. Mai und 30. September 2023).

Da im nächsten Jahr zusätzlich zur regulären Projektförderungen zwei Sonderprogramme im Rahmen von NEUSTART KULTUR durchgeführt werden, **entfallen die Antragsfristen zum 31. Januar und zum 31. Mai 2022**.

Der Musikfonds wird von Februar bis April 2022 eine zweite Runde der 3-monatigen stipendienartigen Förderung von Ensembles und Bands durchführen. Von Mai bis Oktober 2022 ist ein umfangreiches Stipendienprogramm für Einzelkünstler:innen geplant. Im Bereich NEUSTART KULTUR erhalten Sie dazu weiterführende Informationen.

GEFÖRDERT VON



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

VORSTAND

Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE

Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER

Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE

MUSIKFONDS e.V. / Bornemannstr. 16 / 13357 Berlin / +49 (0)30 398 380 33 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de



Antragsfristen für Anträge auf Projektförderung im Jahr 2022:

1. Förderrunde: Antragsfrist ist der **31. März 2022** (18:00 MEZ)
2. Förderrunde: Antragsfrist ist der **30. September 2022** (18:00 MEZ)

Hinweise zur Registrierung im Antragssystem des Musikfonds

Sie haben schon früher beim Musikfonds beantragt?

Alle Antragsteller:innen, die bereits als Nutzer:innen registriert sind (d.h. alle, die schon früher einen Antrag auf **Projektförderung** beim Musikfonds eingereicht haben), müssen sich nicht neu registrieren. Bitte melden Sie sich [hier](#) mit Ihrer bereits registrierten E-Mailadresse im neuen Antragssystem an und fordern Sie ein neues Passwort an.

Sie sind neu hier?

Alle Antragsteller:innen, die noch nicht beim Musikfonds registriert sind, also bisher keinen Antrag auf Projektförderung gestellt haben, können [hier](#) einen Zugang zum Online-Antragssystem beim Musikfonds anlegen. Das gilt auch für die Stipendiat:innen - sofern Sie sich für ein Stipendium beim Musikfonds beworben, aber noch nie Projektförderung beantragt haben, registrieren Sie sich bitte neu.

Folgende Informationen und Dokumente benötigen Sie zur Antragstellung:

- **Liste der Förderungen** (mit Beträgen), die Sie bisher vom **Musikfonds** erhalten haben

- **Liste der sonstigen Förderungen** (mit Beträgen), die Sie in den letzten 2 Jahren erhalten haben

- **Liste der beteiligten Künstler:innen**

Hinweis: Im Antragsformular werden in der Liste der Künstler:innen Angaben zu Gender abgefragt. Diese dienen der statistischen Auswertung. Alle Antragsteller:innen sind gleichberechtigt; Personen mit Migrationshintergrund oder bestimmte Gendergruppen werden nicht bevorzugt behandelt. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis zur Gender-Balance auf Seite 3 dieses Merkblatts.

- **Liste der geplanten Veranstaltungstermine und Veranstaltungsorte**

Vier Kurztexte:

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (Maximal 1000 Zeichen):

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Wer? Was? Wann? Wo?

- **Projektziele**, (Max. 1000 Zeichen)



Zielgruppen, angestrebte Wirkung des Projekts. W-Frage: Warum, wozu?

- **Konkrete Maßnahmen** und Aktivitäten zur Zielerreichung des Projekts (*Max. 500 Zeichen*)

W-Frage: Wie?

- **Fördergründe** (*Max. 300 Zeichen*)

Was ist speziell an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?

Mit diesen **vier Kurztexen** sollten Sie das künstlerische Konzept und die formale Struktur des beantragten Projekts **unmittelbar verständlich** machen.

- **Musik-Beispiele** (max. 3 MP3-Dateien, höchstens 10 MB pro MP3)

- **aktuelle Weblinks** (maximal 3 Weblinks)

Laden Sie aktuelle Arbeitsbeispiele hoch oder, falls vorhanden, Demo-Aufnahmen des beantragten Projekts. Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung.

PDF Dokumente:

- **Ausführliche Projektbeschreibung**

Die Datei sollte nicht länger als nötig sein, maximale Dateigröße 3 MB

- **Bestätigung** oder Absichtserklärung des Veranstaltungsortes/der Veranstaltungsorte
Jeder angegebene Veranstaltungstermin sollte mit einer Absichtserklärung belegt sein. Bitte fügen Sie mehrere Absichtserklärungen zu einem PDF Dokument zusammen und laden Sie dieses Dokument an der entsprechenden Stelle im Onlineformular hoch.

- **Künstlerischer Werdegang** der beteiligten Künstler:innen
Die Kurzbiographien aller beteiligten Künstler:innen/ Ensembles/ Bands sollten nicht länger als ein Absatz sein. Sie haben hier die Möglichkeit Links zu den persönlichen Webseiten der beteiligten Künstler:innen/ Ensembles / Bands anzugeben. Maximale Dateigröße ist 3 MB.

- **Finanzierungsplan**

Die Benutzung des vom Musikfonds vorgegebenen Finanzierungsplans im Online Formular ist **zwingend**. Zur Vorbereitung Ihres Antrags empfehlen wir, sich die **Vorlage** von der Musikfonds Webseite/Bereich Förderungen im Vorfeld herunterzuladen und auszufüllen. Es hat den gleichen Aufbau wie der Finanzierungsplan im Online-Antragssystem. Achten Sie bitte auf Stimmigkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans. Eine **detaillierte Aufschlüsselung** von Einnahmen und Ausgaben erleichtert die Bewertung des Antrags. Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.



Bei Antragssummen ab 25.000 € ist eine **Ko-Finanzierung** zwingend erforderlich. Sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung an anderer Stelle angefragt, aber noch nicht bestätigt ist, muss die Ko-Finanzierung im Finanzierungsplan dennoch einkalkuliert werden. Im Falle der Bewilligung einer Projektförderung mit entsprechend hohem Förderbetrag ist eine Ko-Finanzierung zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Fördervertrags.

Sofern Anträge für ein Projekt bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!

Ergänzende Hinweise für Antragsteller:innen

(Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden **Fördergrundsätzen** und **Förderregularien**.)

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte **so konkret wie möglich** dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Werke, Künstler:innen, Aufführungsorte) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Musikbeispiele und Weblinks sind wichtig für die Beurteilung durch die Jury.

Anträge, die im möglichen Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter in dem jeweiligen Projekt nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen (auch Komponist:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen).

Die Angemessenheit der im Projekt veranschlagten künstlerischen Honorare wird ebenfalls berücksichtigt (auch im Sinne einer Vermeidung von zu geringen Honorarsätzen).

Institutionelle Förderung

Der Musikfonds leistet grundsätzlich **keine** institutionelle Förderung.

Im Rahmen bereits bestehender Festivals sind nur Teil-Projekte förderfähig, die durch spezifische Eigenheiten über den normalen Rahmen des Festivals hinausgehen.

Strukturkosten sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar auf das beantragte Teil-Projekt beziehen.

Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und Kompositionsaufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden, z.B. in Form einer Spielstättenbescheinigung des Veranstaltungsortes.



Auch für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen oder Absichtserklärungen der Veranstaltungsorte nötig.

Dokumentation / Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation.

Reine Studio-Projekte haben geringe Chancen auf Förderung.

Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Kofinanzierung

Anträge mit einer Antragssumme ≥ 25.000 € haben in der Regel nur dann eine Chance auf Förderung, wenn eine angemessene Kofinanzierung gewährleistet ist.

Ein konkreter Nachweis über die Kofinanzierung muss im Falle einer Förderzusage durch den Musikfonds spätestens zur Vertragserstellung erbracht werden, z.B. in Form von Förderzusagen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, können nicht gefördert werden. Reine Vermittlungsprojekte sind nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ sind, können in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien ein.

Die Förderentscheidungen des Kuratoriums werden in der Regel ca. 2 Monate nach Antragstellung per Email bekannt gegeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.